

Freytags, den 28. Martii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



13.

*H. Johannis. Aufst.*

## Wochentlich- Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

*Vorans zu sehen:*

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen, verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gesunden, oder gesohlen worden: Diese werden sodann angefügt diejenigen Verlohren, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Beheimung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch- Taxes, nebst dem Märckgängigen Preys der Wolle und des Gefräys des in Vor- und Hinter-Vollern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Conradischen Buch-Laden zu Frankfurt und Stargard, sind zu haben: Ursachen des bevorstehenden Türcken-Krieges, französisch und teutsch. 4to. 2 3. gr. Baumeisteri Institutiones Metaphysicae Ontologiae, Cosmologiae, Psychologiae, Theologiae denique naturalium, complexa methodo Wolffii adornata. 1738. 12. gr. Schwabens Europäische Staats- und Teutsche Reichs-Difforie, von der Regierung Käyser Maximilian I. bis hieher vorgestellet. 8vo. 16. gr. Dieners H. S. verordnete Kinder-Zucht, sowohl was selbige in allen dreyn Haupt-Ständen vor Schaden anrichtet, als auch wie selbige zu verbessern seyn, nebst Hn. Reinbuchs Vorrede. 8vo. 2. gr. und können sich also die Liebhabere deshalb an beyden Orten melden.

Es sol das Holz und andere Materialien, von dem Hause des verordneten Mauer-Gesellen Cornells, so neben dem Schaaß-Stalle auf der Wpcke gelegen und abgebrochen werden muß, insamt der Stelle auf dem Kloster-



Dose, als wöhlen der verstorbene Cortellius dieses Haus schon bey seinem Leben sehen wolten, und voran schon ges  
maret worden, welches auch zusammen mit dem Hause in der Rucke, auf 245. Rthlr. taxirt worden, an  
den Meistbietenden verkauft werden, um die Creditores zu befriedigen; Wer also solches zu erhandeln Lust  
hat, kan sich in Termino den 1. April. c. a. bey der Königl. Regierung melden und darauf bieten.

Es soll am 2. April. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, des sel. Procuratoris Christiani Heinrich Schmidts  
Frau Wittwen Haus, in der grossen Dohm-Strasse, zwischen des sel. Hn. von Schwollenbergs Perren Erben und  
des Hn. Senatoris Willigs Wohnungen inne belegen, im lobfamen Stadt-Gerichte alhier, an den Meistbietenden  
den verkaufft werden. Wer nun Belieben dazu hat, kan sich alsdann daselbst angeben, und wie viel er zu geben  
gesonnen, ad Protocolum anzeigen auch Bekhebes gewärtigen.

Es sol des sel. Salzfässer Brandts Haus am Hof-Markt alhier, und zwischen der kleinen Dohm-Strasse innen  
belegen, an den Meistbietenden verkauft werden; Wer solchennach darzu Lust hat, kan sich bey denen Worts  
männern, Hn. Caspar Wittken, und Wfr. Buchholzen dem Schneider, in der kleinen Dohm-Strasse melden,  
und Handlung pflegen.

Es soll im lobfamen Stadt-Gerichte alhier, sel. Wfr. Jacob Siebahren Creditores Haus in der Keyss  
schlager Strasse belegen, am 16. April. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, an den Meistbietenden verkaufft werden;  
Wer also Belieben dazu hat, kan sich alsdann daselbst einfinden und seinen Voth ad Protocolum abgeben.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schmelent n, will Christian Brandenburg, weil er von da wegziehen wil, sein Haus, Scheune und Garten  
nebst der Saat auf 3. Hufen Landes, zu 300. Rthlr. verkaufen; Wer also solches zu erhandeln Lust hat, wolle  
sich bey dem Hn. Krieges-Rath Schwartzow in Stettin, oder dem Eigenthümer in Schmelent in zu melden belieben.

Es wird hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Veranlassung des Königl. Hofpreist.  
Hoff-Richts zu Cöflin, das der Frau Hauptmann von Phulen in Publiz, belegen des Bitter-Gütchen, für der das  
selbst veranlasseten Commission in Term. den 11. April verkaufft werden sol. Falls nun jemand Belieben haben  
möchte, dieses zur kleinen Wirthschaft profitable Gütchen zu kaufen, derselbe hat sich in Termino den 11. April  
für dem verordneten Commissario Hn. Regierungs- und Hoff-Rath von Bonin in Publiz, zu melden, das Güt  
chen selbst zu besehen, und Handlung zu pflegen, da denn dem meistbietenden Käufer gegen baare Bezahlung,  
solches zu geschicket werden sol.

Zu Garz an der Oder sol des Bürgers Johann Friedrich Rudow Haus cum Pertineatiz, dringender  
Sachlen halber, dem Meistbietenden verkaufft werden, worzu Termini Licitacionis, auf den 11. und 25. April,  
einmaligen der 9. May 2. Senatru anderahmet worden; Wer demnach hierzu Lust hat, kan sich daselbst, coram Se  
natum Morgens um 9. Uhr einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und in ultimo Termino, der ohnsehlhah  
nen Adjudication gewärtigen. Dessen Mobilien aber sollen im ersten Termino den 9. May gerichtlich verauc  
tionet werden, welches hiermit jedermannlich bekannt gemacht wird.

Es ist in Anklam, vor des verstorbenen Rath-Haus Dieners Jo. im Wittens hinterlassenen Wohn-Haus,  
30. Rthlr. Kauff-Geld begeben worden. Weil aber viele Creditores befindlich, und zu derenelben Contentirung,  
es hauptsächlich auf die Veranschaffung des Hauses ankommt; So sind dessen Creditores schicklich worden, bereg  
ten Voth hiemit öffentlich kund zu machen, mit dem Anfügen, wer Belieben tragen solte, angeeignetes neuerbaues  
tes Haus, kauftlich an sich zu erhandeln, und einen höhern Voth zu thun, daß derselbe den 25. April. c. vor dem  
Stadt-Gerichte zu Anklam, Morgens um 9. Uhr sich angeben, und seine Meynung, wie viel er vor solches zu ge  
ben gesonnen, ad Protocolum anzeigen wolle.

Ed gleich in dem Villen Intelligenz-Blat h. 2. öffentlich kund gemacht worden, daß Dr. Quinze  
Hille in Colberg, die von einen gewissen Hn. von Abel bey ihm verlegte 6. ganz verguldete silberne Becher den 4.  
Marsi a. c. gerichtlich verkaufen lassen wolle, dieses auch Inhalts Decreti vom 11. Febr. c. a. des Hn. Eigens  
thümers Erben, durch einen eigenen Vothben, befrage ad Acta gedacten Documenti Insnuarionis, gedrig notifi  
cirt worden, nun aber gedachte resp. Erben per Nuntium zur Antwort wissen lassen, daß das Capital und Anset  
in kurzen richtig gemacht werden solte, solches aber bis dato noch nicht um Effect getommen, und der Vands  
Inhaber sich wiederum gemeldet, auch gebethen, daß nach bevorstehenden Oster-Fest, diese Becher gerichtlich ver  
auctioniret werden möchten, so wird hiermit der 21. April. a. c. pro Termino Auctionis anderahmet, an welters  
schöne 6. ganz verguldete silberne Becher, in Colberg auf dem Rath-Hause verkaufft, und plus Licitanti zug  
schlagen werden sollen.

Nachdem das Königl. Hoff-Gericht zu Stargard dem Secretario und Tangelisten Wark-Schlagen committiret,  
272. Voth, theils goldene, theils silberne Tassen und 2. Ringe mit Diamanten, in Termino den 2. April plus  
Licitacionibus zu verkaufen; So können diejenige so darzu Belieben haben, sich sodann auf dem Königl. Hoff-See  
richt einfinden und gegen baare Bezahlung der Addition sofort gewärtigen.

Eine Morgen Land am Grenz-Weig. belegen, und zu Stargard der Heil. Geist-Kirche zugehörig, sol mit  
Approbation E. Königl. Consistorii an den Meistbietenden verlaufft werden. Und weisen sich im adarreich  
nen Termino keine Käufer dazu gefunden; So wird solches nochmalen hieburch kund gemacht, also daß sich  
die etwanigen Käuffler in Termino den 17. April. c. vor E. lobfamen Gericht zu Stargard einfinden, und gewärt  
igen können, daß dieses Land den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden solle.

Des sel. Joachim L. eigens nachgelassene sämli. Erben sind willens, ihres in der Langen-Strasse zu Wetz  
münde belegen aerdtis Wohn-Haus, nebst einen Garten für den Anklamischen Thor, zu verkaufen. Wer also  
Lust hat, solches an sich zu erhandeln, kan sich bey denen Erben zu Anklamünde melden und Handlung pflegen.



Die Vormünder des Bräuer Hn. Helwegens Sohnes ersterer Ehe, als der Vater Hr. Wellig und Hr. Montz Zernin, machen hiemit wissen, daß das ihren Unmündigen in der Theilung zugefallene Haus, welches an hohen Thor zu Eßlin belegen, und Hr. Helwig noch bewohnt, an den Meistbietenden den 9. April verkauft werden soll, da denn die Licitanten in Termino sich zu melden haben.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Messer Adam Kunge in Pyritz, einen Morgen Haupt-Stück, bey David Steinmann und Hn. Doct. Mühlens Landung belegen, an die Frau Mag. Schönlinsen vor 39. Rthlr., und ist Terminus der Verlassung auf den 30. April c. angesetzt, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß vor dem zu Kasarischen bisherigen Wästen-Danse gehörigen großen Obst- und Kichen-Garten, nebst denen darin befindlichen beyden Garten-Häusern 40. Rthlr. jährliche Mische, so quarantler zu pränumeriren, gebotthen worden. Solte sich aber jemand finden, so ein mehrers zu geben Belieben hätte, derselbe hat sich in Zeit von 8. Tagen, bey dem Regieungs-Secretario Hn. Bullen zu melden, und bessere Offerte zu thun, wobeiensfalls mit dem Ersteren der Contract geschlossen werden soll. Ungleiches sind noch verschiedene wohl artire Stuben und Kammern, in besagten ehemaligen Wästen-Hause 3. Daus fern annoch unvermietthet, und können sich die Liebhaber darzu, gleichfalls beyzeiten melden, auch mit ermeldten Hn. Secretario Bullen der Miethe halber accordiren.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen und zu verpachten.

Nachdem einige Kirchen- und Hospital-Acker wie auch Wiesen zu Eßlin, pachtlos geworden; So werden Terminu Licitationis, auf den 10ten, 14. und 21. April wiederum angesetzt, und können alskann diejenigen, welche Belieben hiezu tragen, sich bey dem Administratore Schwedern daselbst melden und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, nach Beschaffenheit der Acker, auf 3. 4. oder 5. Jahr, auf neue gelassen werden sollen.

Der Krug zu Vinno, am Ende wann man von Mathe herein kömmt, ist zu verpachten. Dieser Krug ist an der Land-Strasse belegen und hat eine gute Hoff-Lage an Zimmer und Ställung, woben auch guter Acker, Wiesen ic. nebst völliger Winter- und Sommer-Saat befindlich ist; Wer also solchen zu pachten Lust hat, wolle sich bey dem Hn. Land-Rath von Olsen zu Wismis melden, und deshalb fernern Bescheidts gewärtigen.

Als das kleine Gut in Rahelow noch nicht verpachtet ist, so können diejenigen, so solches in Arrhende zu nehmen beabsichtigen, sich in Eßlin, bey dem Hn. Ober-Amtman Deypern, oder Hn. Burgemeister Reinholdt melden, da sie von allen nähere Nachricht erhalten können; Und als daselbst auch noch 2. Frey-Obste offen werden, so sollen solche entweder bey dem Ackerwercke, oder auch besonders angethan werden. Es lieget dieses Gut 2. und 1. halbe Meile von Goldberg und 1. Meile von Eßlin.

Zu Rummelsburg in Hinter-Pommern, sol die Ziegel-Scheune nebst dabey belegenden Acker und Wiesen, an einen tüchtigen Ziegelmeister, auf vorstehende Ostern verpachtet werden; Wer also gesonnen solche anzunehmen, dat sich in Zeiten daselbst coram Magistratu zu melden und zu accordiren.

Dem Publico wird hiemit kund gethan, daß des sel. Hn. Vuslers Erben, ihren Kampf und Garten vor dem hohen Thor zu Greiffenberg, an den Meistbietenden zu vermietthen entschlossen, zu diesem Ende auch Terminu Licitationis auf den 10. April angesetzt, in welchen sich diejenigen so dazu Belieben haben, zu Rath's-Hause zu melden, und mit denen Vormündern zu contrahiren können.

Es sind infestenden Walpurgis, in Stargard, die Pacht-Jahr wegen der Hen-Wiesen, die große und kleine Klave genannt, abgelaufen, zu welcher anerkennigen Verpachtung folgende Terminu Licitationum angesetzt, nemlich auf den 12. und 26. April, wie auch 3. May c. Wer demnach Belieben trägt, obige Stadt-Wiesen in Miethe zu nehmen, derselbe kan in bemeldten Terminen, sich daselbst, Vormittage um 10. Uhr, in der Rath's-Stube einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solche plus Licitanti gegen zureichende Caution, auf drey oder sechs Jahr zugeschlagen werden sollen.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol am nechstüberstehenden Rechts-Tage nach Quäsimodogenit, der Pleccius'schen Herren Creditorum Haus in der grossen Ober-Strasse, zwischen dem sogenannten Stavel und sel. Hn. Senat. Heinrich von Barthold's Häusern, inne belegendes Haus cum Perinentiis, in dem lobhahmen Stadt-Berichte alhier, vor- und abgelassen werden; Wer also daran Ansprache zu haben vermeynet, kan sich alskann angeben und Bescheidts erwarten.

Als nummehro, die wegen des über des Drechsler's Blandweisers neues Haus am hiesigen Frauen-Thor entstandener Concur, angeordnete Commission ihren Fortgang haben wird, und zu dem Ende ein neuer Terminus ad liquidand um auf den 19. April c. angesetzt worden; So werden hiemit sämtliche Creditores, so daran einige Forderung zu haben vermeynen, citiret, sich in Termino, alhier auf der Königl. Kriegs- und Domains-Kammer, sub Poena preclusi zu stellen, und ihre Jura dociren.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem dem Räder-Mistr. Joachim Heinrich Spermann, vermög Decreti additionis vom 19. Septembris, 1737. des Zimmermanns Christoph Thomen 2. halbs Kiebs-Stücken, für 190. Rl. von E. Hoch-Elden Rath der



Stadt Cöflin erb, eigenthümlich addiciret und zugeschlagen worden, und dahero künfftigen Verfallungs-Tag gerichtlich verlassen werden sollen; So wird solches auch hiedurch einem jeden bekannt gemacht, und sich nicht wenig nem etwanigen Forderungen, binnen hier und 4. Wochen zu melden, oder er hat zu gemarten, daß er hiemächst nicht weiter gehört werden solle.

Dem Publico und denen nächsten Anverwandten, so hieran gelegen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die verwitwete Frau Alexandrin zu Belgard, ihren Scheum-Hoff nebst dabei befindlichen Garten, so in den Kothen-Gänge daselbst, zwischen den Schneider-Kunden und Erdmann Kleffen inne gelegen, an dasigen Bürger und Bäcker Wist. Bagten zu verkaufen willens; Seit aber jemand vernehmen, ein näher Nachb. an diesem Scheum-Hoff zu haben, derselbe hat sich innerhalb 14. Tagen, entweder bey E. E. Rath daselbst, oder der Frau Verkauferin selbst, oder auch bey dem Hr. Hofmeister Senatore Woyden, als der Frau Alexandrin Litis Curatore, deßhalb zu melden, widerzueinfalls aber solches nicht geschieht, so wird nachhero, wann das Kaufl. Precium völlig bezahlet, welches innerhalb 14. Tagen ganz gewis erfolgen wird, niemand dieses quatione Scheum-Hoffes wegen, weiter gehöret werden.

Bei denen Preusslowken Stadt-Gerichten, sollen auf Anhalten Annen Catharinen Schorken, sel. Valscharf Fritschens nachgelassenen Kinder, ingleichen Johann Peter Teegen, und Christian Rangows Tutorio Nomino dier Fritschens Kinder erster Ehe, derselben daselbst belegene Immobilien, als das am Markte zwischen Hohmanns und Deslers Häusern inne belegene Wohn- und Bran-Haus, welches ein ganz Erbe, nebst Hoff Baum und Stalung, mit der gerichtlichen Taxe von 1025. Rthl. 17. gr. 4. pf. imselichen die Erde auf dem Alt-Städtchen Felde, in allen Schlägen belegene Pufen-Landes, mit der gerichtlichen Taxe von 1220. Rthlr. und der vorm. Kuh-Ehor, hinter der Schneke, zwischen Verlins und Kerlons Gärten inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 49. Rthlr. 16. gr. sub hasta verkauft werden, und ist Termin Licitations zum ersten mahl, cum Citatione der gedachten Wittve Fritschens und dier Kinder ermelnten Vormünder, als auch dier Creditorum, auf den 15. April c. Morgens 9 Uhr anberaumet worden.

Gemez so daleibi, daß dessen Bürger und Schneiders Wtr. Christian Stollens, und dessen Ehe-Fraus. an Ration Briefen in der Belsger Straffe, zwischen des Hr. Bürgermeisters Kendlis und Martin Salens Häusern inne belegenes Haus, welches ein halb Erbe, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 338. Rthlr. 19. gr. sub hasta verkauft werden, und weisen in dem 3ten Licitations-Termino, abermahlts niemand erschienen, so ein Beboth darauf gethan; So ist solches mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig zum 4ten mahl subhastiret, und Termin-Adjudicationis, auf den 10. April c. Morgens um 9. Uhr ausbez. raut werden, an welchem denn sowohl Wtr. Christian Stoll und dessen Ehe-Frau Maria Briefen, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub Pena perpetui Silentii citiret werden.

Weil die verwitwete Frau Hoppn., vor nicht gar langer Zeit allhier in Greiffenberg verstorben, und dero Frau Tochter die verwitwete Frau Senatorin Laurensh die Conserbation des Inventari und die Auseinanderlegung wegen des Nachlasses, instantissimè urgiret. So wird zu dem Ende der 24. April hiewit angeleget, und sämtliche Interessenten dazu vorgeladen, um in dicto Termino dem anzusetzenden Inventario und der Auseinandersetzung entweder in Person oder durch Bevollmächtigte beyzuwohnen und ihr beßes dabei zu observiren.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der St. und Radmacher Wtr. Michael Neeg der Aeltere, schlüssig ist, sein zwischen dem Brandt-indrenner Richeven und den Schuster David Hannmann liegendes Haus, an seinen Sohn David Neegen zu verkaufen; Hätte aber ein und der andre an dasselbe mit Beslunde was zu fordern, derselbe hat sich in Termino den 3. April. c. zu Rath-Hause in Greiffenberg, des Morgens um 8. Uhr zu melden, und seine Forderung zu justificiren, widerzueinfalls derselbe nachhero damit abgerufen und ihm ein ewiges Still-schweigen auferleget werden solle.

Nachdem Sr. Königl. Majestät unser allergnädigster König und Herr, den 31. Aug. 1736. und unterm 1. Febr. 1738. allergnädigst resolviret, daß der bisher zu Sachan wohnende Jude, Namens Wulf Sammel, von hier weg und nach Wassoß placiret werden sol, und man dann bey dieser Veränderung erfahren, daß der gedachte Jude über 500. Rthlr. so man ihm gewis nachrechnen kan, überdem aber noch so schuldig seyn möchte, er auch bereits sein Wohn-Haus, an den Schwanebeckischen Frey-Schulzen Hr. Wittgoid vor 200. Rthlr. versetzt, und seine übrige Meubles gegen seine Schulden gerodnet, nicht zur Bezahlung sufficient seyn, er aber in Zeit von 4. Wochen, von da abziehen muß; So hat man vor gut erachtet, benemselben, so daran gelegen solches kund zu thun, und haben Creditores ihre Præsentationen, in gelegeter 4. Wöchentlicher Zeit, bey E. E. Rath zu Sachan zu melden, und solches zu justificiren, dessemehr zu fürchten sehet, daß sich besagter Jude, seiner Schulden halber außer Landes retiriret werde.

Es wird hiemit kund gemacht, daß ein Besahender Bothsmann, Namens Hans Thieme, sein väterliches Wohn-Haus zu Anklam an den Bürger und Fischer Christian Büttner verkauft, auch solches, wie darüber der Kaufs halber ein Streit entstanden, nach untersuchter Sache, dem gedachten Büttner gerichtlich zuerkannt worden. Woforne nun jemand sich findet, der an diesem Hause ein jus reale rechtmäßig zu haben vermerket, derselbe kan sich entweder bey dem Käufer, oder dem Stadt-Gerichte zu Anklam, binnen 14. Tagen melden, und seine etwan habende Forderungen anzeigen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Brauer Matthias Wendt schlüssig ein Stück Acker bey den Bürger Samuel Gottfried So. zu Leand, und vom Holtzowiten bis zum Lubir Wege gehend zu verkaufen. Sollte sich also jemand finden, der an dieses Stück Acker mit Beslunde rechtens was zu fordern hätte, so hat sich derselbe am Termino den 10. April Vormittage zu Rath-Hause in Greiffenberg zu melden, und seine For-



berung zu justificiren, oder er hat zu gewärtigen, daß post Terminum derselbe nicht weiter gehet, sondern das mit abgewiesen seyn solle.

Nachdem sel. Hn. Martin Briesens Kinder Vormünder zu Colberg, ihrer Pupillen daselbst vor den Laurentzburger-Thore belegene Scheune und Garten, an den Huff und Wäffenskömde Mr. Michel Schäfers erblich verkauft; So wird solches hiermit dem Publico zu wissen gemacht, damit ein jeder, so etwa an diese Stücke einiges Recht oder Forderung, zu haben vermeynhet, sich a. d. dero blauen 4. Wodden gehörigen Orthes melden, und seine Jura deduciren könne, widrigenfalls sich der Käufer nachhero sich mit keinem deshalb einlassen, sondern das behandelte Kauf-Preium denen respectiven Verkäufern anzahlen wird.

Die Hrn Land-Räthln von Schumann zu Colberg, verkauften 1. und einen halben Morgen-Acker, so daselbst im Cloßers-Felde belegen, an den Scheyern-Schneider Weßfens, deshalb kann dieses hiermit belandt gemacht wird, damit wann einer Ansprüche daran zu haben vermeynet er sich sub Pena præclusi gehörigen Orthes melden könne.

Es wird hiemit einem jeden kund gemacht, daß des sel. Kärchner Dreweßowen Garten vor dem Mühlen Thor zu Cößlin, vom dem Zimmermann Martin Heßen, vor 22. Nbr. 12. gr. erbt und eigenthümlich gekauft worden, und sol der Garten am künftigen Verlass-Tag, gerichtlich verlassien werden; Hat also jemand einige Ansprache an denselben, so kan sich derselbe in Zeiten melden, oder hat zu gewarten, das er hienächst nicht weiter gehet werden solle.

Zu Ußedom, sel. Friederich Selgers am Markte belegenes St. Hans, mit den Pertinentien, an den Weiß biehenden verkauft werden. Wer also dazu Belieben trägt, kan sich den 14ten, 21. und 28. April c. 2. daselbst zu Rath-Hause einfinden und gewärtigen, daß im letzten Termino, nach Licitation das Haus zugeschlagen werden sol, in welchen Termino auch sämtliche Creditores ihre etwaige Jura ausmachen, oder erwarren müssen, das ihnen ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden wird.

Sämtliche Creditores, des von Wyriz heimlich ausgewichenen ehemahligen Bürgers und Schneiders, Weßsee Erdmann Wäfers, werden hiemit ein vor allemahl und peremptorie citiret, den 23. April a. c. Vormittage um 9. Uhr, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, ihre an gedachten Erdmann Wäfer habende Forderungen zu justificiren, liquidiren und auch Prioritarem zu deduciren, oder aber zu gewarten, daß denen Ausbleibenden, ein ihm erwähnendes Still-Schweigen auferlegt, denen übrigen aber, nach geschlossenen Behör, eine rechtliche Liquidations- und Prioritäts-Urtheil eröffnet werden sol.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Vormünder, des sel. Martin Wendorffs Kinder zu Colberg, ihrer Pupillen Hans, so auf der Pflanz-Schmieden belegen, an des sel. Steuermeisters Martin Reimers Wittwe daselbst käuflich überlassen. Käte nun jemand solches mit gutem Recht widersprechen, derselbe hat binnen Ordnungs-Frist, seine Jura zu deduciren oder der Prochusion zu erwärtigen.

Von denen Preussischen Stadt-Gerichten, werden auf schriftliches Ansuchen Isaac Devrients, vor sich und Mandatario nomine David Wähls aus Berlin, sowohl der Schuld-Tunde daselbst, Samuel Nieß, als auch dessen sämtliche ad Acta sich genutzete Creditores, hiermit auf den 24. Aprilis c. als Termino peremptorie Morgens 9. Uhr zur gültlichen Handlung, eventualiter aber zur Distribution derer in Deposito Judicij verhandenen Pflanzschmiedens Concurs-Gelder, sub Pena præclusi zu erscheinen, hiedurch citiret.

Ferner ist allda, Annen Catharinen Niesern, des verstorbenen Nach- u. Wächers daselbst, Peter Büttors nachgelassenen Wittve, auf dem Sternberge, zwischen Wäffens und Dietloffs Häusern inne belegene Tude, mit der selbst gemachten Taxa von 100. Nbr. ein- vor allemahl (subhastiret, und soll selbige an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus peremptorius Adjudicationis ist auf den 22. Aprilis c. Morgens 9. Uhr anberaumet, und sowohl die gedachte Wittve Büttowen und deren Kindern Vormünder, als auch die Creditores sub Pena præclusi dazu citiret.

Zu Treptow an der Rega, verkauft Johann Jacob Maas, an den Rastmacher Jürgen Bedemann seine am Pflanz-Häusern bey Mr. Wägnern belegene Tude, mit allen dazu gehörigen Pertinentzien un und für 50. Rl. Pommers zu einem Todten-Kauf. Sollte demnach jemand, wieder diesen Kauf etwas zu sagen, oder eine Forderung daran zu haben vermeynen, derselbe hat sich sub Pena præclusi allda zu Rath-Hause a. d. dero innerhalb 8. Tagen zu melden, und seine Ansprache gehörig zu justificiren.

Von denen Preussischen Stadt-Gerichten, sel des verstorbenen Bürgers und Amts-Schneiders Mr. Christis an Höpners am St. Marien Kind Hofe, zwischen Johann Wäffens und Christoff Wäffens Tude, inne belegene Tude, dringender Säulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 222. Nbr. 11. gr. subhastiret, und soll selbige an den Meistbietenden verkauft werden; und wollen in den 2ten Licitation-Termino abern als nicht erschienen, so ein Gelobt dets auf gethan, so ist selbige mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig un und letzten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 17. April. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchen den in selb wohl Mr. Christian Höpners, als auch dessen Creditores zu erscheinen, sub Pena perpetui Silentii citiret werden.

Die Poltschen Erben zu Uckeründe, haben an den Sarofchen Müller Mr. Friedrich Glaven, 3. Cth. den Acker, welche durch den Damm belegen, für 77. Nbr. verkauft; Wer also etwas dero zu präcediren vermeynet, kan sich binnen 14. Tagen sub Pena perpetui Silentii bey E. E. Rath daselbst melden.

Dr. Joachim Gabriel Wiltzsch verkauft 2. Morgen Acker, im Kloster-Felde, zwischen N. Pastor Heden und Mr. Hinckvogel belegen an Erdmann Weßfens in Colberg; Wer also hiezu weiter etwas einzuwenden, derselbe hat sich binnen 8. Tagen, diersehalb bey dem Käufer daselbst anzugeben, und Weßfens zu gewärtigen.



Als des sel. Senatoris Höfften Wittwe, das bereits 1732. von ihm sel. Mann an den Calculator Edden in Eßlin verkaufte Haus, auf insiehenden Verlaß Tag als den Montag nach Jubilare gerichtlich verlassen werden solle; So wird einem jeden welcher daran einige Ansprache zu haben vermegnet, hiemit kund gemachet, um sich alsdenn sub Poena preclusi zu melden.

Nachdem die beyden Brauerey Hr. Johann und Hr. Gottfried die Wapenhule zu Stargard, von dem Weisgärder Wtr. Wittbaren dafelbst, eine Scheune und dabeneben einen nach vor dem Wall-Lohre auf der Clemptinischen Wiese belegenen Garten, Erbslich gekauft, und den Rest des Kaufs-Premii nächstens auszuhalen werden; So wird solches hiedurch bekräftiget gemachet, und soferne jemand eine gegründete Ansprache, an dieser Scheune und Garten zu haben vermegnet, derselbe geladen, sich längstens binnen 14. Tagen bey den neuen Käuffern zu melden, widrigenfalls dieselben das volle Kaufs-Premium auszuhalen werden.

Der Hr. Lieut. von Leng, als Vormund des sel. Hn. Ernst Jürgen von Wenber hinterlassenen Hn. Sohnes zu Faulenbens, reluciret an seinem Unmündigen zugehöriges Antheil Lehn-Guths in gebachtem Faulenbens, nahe bey Waffow belegene, welches bisher der Hr. Major von Wenber dafelbst besessen. Da nun das Relucions-Premium a 1200. fl. erster Tage ausgehallet werden wird; So wird solches hiemit bekräftiget gemachet, und zugleich diejenigen, so eine Ansprache an dieses Relucit. Premium, wider Verhoffen zu machen, vermegnen, erinnert, sich sofort gehörigen Ortes zu melden.

### 8. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Wer gegen sichere gerichtliche Land-Hypothec, 100. Rthlr. Capital zinsbahr verlanget, derselbe hat sich den 13. May, c. Morgens um 9. Uhr, bey dem Pörlischen Silde-Meister Hn. David Stoßmann zu melden, und gegen Ausbaldigung einer bündigen Obligation, 100. Rthlr. von demselben in Empfang zu nehmen.

### 9. Versohnen, so entlassen.

Da eine Magd, Namens Dorothea Juniusen, aus Treptow an der Odra gebohrte, ihrem Vorgebet nach eines Tischlers Tochter, klein von Versohn, etliche 30. Jahre alt, etwas dicke, süßigte Nase haben, roth und weiß gestreiften Rock tragend, sich bey einer gewissen Herrschaft allhier in Stettin, vor zwey Wochen vermietet gehabt, vor einigen Tagen aber, nachdem ihr das Lohn bis Johanni schon voraus bezahlt worden, derselben heimlich entlassen, auch einen silbernen Köffel, drey zinnerne Teller entwandt und etwas baares Geld mitgenommen, ferner auf der Herrschaft Nahmen vieles geborget und andern Schaden zugefüget; So werden alle und jede Herrschaften hiedurch wohlmeynend gewarnt, sich vor die obenbenannte und beschriebene Magd zu hüten, und selbige nicht in Dienste zunehmen. Zuweilen aber auch ein jeder dienstlich ersuchet, die gebachte Magd, wo sie sich solte antreffen lassen, von der Dürigkeit arretiren, und solches in des Hn. Forst-Commissarii Berlin Haus anzeigen zu lassen, damit diese untreue und betrügerische Dienstflossin, andern zum Exempel und dem Publico zum besten, gebührend bestraffet werden und die Herrschaft das ihnen entwandte wieder erlangen könne.

Es ist des Hn. Lieutenant Heinrich Balthasar von Belowen auf Eßkerns Unterkhan, Namens Erdmann Wewes, wie er den 9. Febr. c. mit Korn nach Eßlin gewesen, und auf dem Rück-Wege ein Hoffweches Pferd zu Tode gejaget, die Nacht darauf heimlich entlassen. Derselbe ist kleiner Statur, blaß und rundes Gesicht, hat wenige Focens-Gruben, eine grosse trumme Nase, aufgeworfene Lippen, blaue Augen, schwarzbraune kurze schlechte Haare, und ist ihm von der einen Hand das erste Gelenck des Daumens thurschlich abgerissen, und noch nicht geheilet, er gehet krum und siehet mehrertheils unter sich, trägt einen Hut mit niederhangenden Krempe, und einen Silber-Bande, einen schwarzgrünen neuen Rock, blau und weiß melirtes Wapens Camifohl, und Hosen, braune Strümpfe und runde Schuhe mit Riemen zugebunden; Sollte sich nun derselbe irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede respective Gerichte, Dringsleuten, sowohl in Städten als Dörffern, wie auch sonst jedermännlich hiedurch dienstlich ersuchet, gesachten Erdmann Wewes zu arretiren, und dem Hn. Rath und Hoff-Gerichts Advocato Kircklein zu Eßlin, oder dem Hn. Postmeister Lütken zu Schlawa, Nachricht davon zu geben, alsdann zu seiner Abholung gegen Erlegung der Unkosten; sofort Anstalt gemachet werden soll.

### 10. Avertisements.

Da die Zeit der Brunnen-Curen, sich nähert, auch bereits ein und anderer Brunnen bestellet worden, als wird hiermit von dem Königlichen Hoff-Apotheker Meyer avortiret, wenn noch einige willens seyn, sich des Pörmonters oder Egerischen, and andere Wasser zu bedienen, solche es in Zeiten melden mögen, das mit der Brunnen auf einmahl committiret werden, solch als alsdenn ein jeder eines billigen Preyses sich versichert halten könne, doch muß, was die beyden ersten Brunnen betrifft, als Pörmonters und Egerischer, so gleich auf eine ganze Kiste 10. Rthlr. pränumeriret werden, anderer Gestalt, weil das Geld nach denen Brunnen gleich mit über ande werden, sich niemand auf eine richtige Vorraung zu verlassen.

Es ist den 20. hujus ein silberner Hacken, von einer Bügel-Lasche, bey den Juden Bernhardt Philip zu Eßlin, von einem Diensth-Mädchen zum Verkauf gebracht worden, mittelst Vorward, daß sie solchen anfm Colbener Weag gefunden, der Jude hat ihr aber nichts gegeben, sondern eingewand, daß er den Vorward fall, in den Intelligenz-Zettel notiren lassen müsse, danegst sie weiter Resolution erhalten sollte; Daserne



nun jemand sohalten silbernen Dacten, oder die Latsche dabey verlohren, oder sonst abhanden gekommen seyn möchte, dergleichen hat sich bey daisigen Juden zu melden und nähere Anweisung zu gewärtigen.

Zu Stettin ist am verwichenen Dienstag als den 25. dieses Nachmittags um 6 Uhr am Bollwerk in der Gegend wo die Hollsteiner Schiffe liegen, ein Dachs-Hund, welcher ganz schwarz mit hellgelben Maul und Füssen, wober zu manquiren, daß die rechte forder Latsche ganz weißfrenghlich, und wie nicht anders zu Vermuthen, aufgegriffen worden; Wann nun jemand solchen beim Königlichen Post-Controle alhier anzutreffen würde, dergleichen hat einen guten Recompens zu erwarten, sollte er aber dennoch verlorbet werden, und solches in Erfahrung gebracht wird, besteht man sich rechtmäßige Satisfaction vor.

Als denen Einwohnern auf der hiesigen Ober-Wiede, so ihre Häuser der Fortification halben abbrechen müssen, bereits einem jeden Interessenten, auf Abschlag des nach Proportion seines Hauses ihm treffenden Quanti, etwas an Gelde bezahlet worden, nunmehr aber auch denenjenigen zu völliger Befriedigung des ihnen nach der gemachten Reparation gebührenden Quanti, der Über-Rest bezahlet werden soll, und zu dem Ende dazu Termino auf den 31. hujus anberahmet worden; So wird solches gesamten Interessenten, hiedurch besandt gemacht, um sich in Termino bey der hiesigen Königlichen Ober-Steuer-Casse einzufinden, und die Gelder daseibst gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Signatum Stettin den 20 Mart. 1738.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domain-Cammer.

Nachdem in dem Intelligenz-Bogen sub No. 12. der Müller Friedrichsohn zu Neudorf, unterm Amt Friedrichswalde bekannt gemacht, daß zwischen ihm und den Müller Wsr. Pinnow zu Marienfließ, ein Kauf-Contract, wegen der Neudorffischen Mühle getroffen, und daß in Termino den 24. Martii das Geld vor der Königlichen Krieges- und Domain-Cammer gezahlet werden sollte, welcher Termino aber nimmer angestelt, und also denen Creditoribus ohnmöglich zu rechter Zeit notificiret worden kan, allermaassen dieser Intelligenz-Bogen erst den 23. Martii heraus kommt und den 24. Eysendem soll sich das Geld bezahlet werden, so kan einander des Müller Friedrichsons unbefähigtes Beginnen hieraus von selbst abnehmen, so wol als daß daher Creditores periculiösen nicht in wird den Käufer, hiemit zur Nachrich gemeldet, daß der Müller Friedrichsohn 1) dem Königl. Amte Friedrichswalde, noch ein anscheinliches an Pacht-Korn und Grund-Geld restire, auch noch Straß-Gelder schuldig sey, 2) so hat der Hr. Mühlens-Inspector Köhlich auf die 300. Rthlr. Capital setzen, worüber das Amt einen Hypothequeu Schein ausstellen müssen 3) hat der Hr. Major von Eberitz ein Arrest gegen den Königlichen Amte auf die Mühle gesetzt, weil Friedrichsohn seine Söhne nicht zur Compagnie stellen wollen, sondern selbige allezeit verständen lassen; Inseelsich hat sich dergleichen wohl vorzusehen, daß ihm Verkäufer nicht übereile, als wohin seine Intention gehet, und dieses zu solchen Ende besandt gemacht, damit er zum wenigsten dahin sehen möge, daß ein legaler Terminus zur Auszahlung des Geldes und wenigstens von 4. Wochen auslöset, der Inhaber derselben nicht länger davor responsible seyn wolle, auch dieselbe *prævia estimatione* werde veräußern lassen.

In Stargardt hat den 26. Januarii 1729. der Hr. Procurator Leise von einem daisigen Bürger auf Silber-Pfänder 25. Rthlr. Geld aufgenommen, und den 26. May Anno 1735. abermahl 25. Rthlr. auf goldene und silberne Münzen nur auf 2. Monathe entlehnet und ob er schon gar ofte ersucht worden, diese Pfänder entweder anzulösen oder die Interest davon abzutragen, jedoch aber nichts erfolget, so wird ihm hiedurch kund gethan, daß wann er obbesagte Pfänder nicht innerhalb 3. Wochen auslöset, der Inhaber derselben nicht länger davor responsible seyn wolle, auch dieselbe *prævia estimatione* werde veräußern lassen.

Wey der, am 9. Martii c. 2. gehaltenen General-Visitation, ist in dem Dorffe Holsendorf, bey Prenzlau, ein Kerl aufgegriffen worden, welcher sich Johann Wilhelm Schmidt nennet, und aus Cron-Weißenburg in Ungarn gebürtig seyn will, dergleichen ist von Verfohn Klein, hat ein rundes Gesicht, und schlecht braunte Haare, trägt dabey einen weissen tuchenen Rock; Er hat bey dem Examine vorgegeben, daß er vor 2. Jahren aus Straßfund desertiret sey, und daß er in Pommern zu Neutirben beym Kaysern Leib, im vorjährigen Sommer aber zu Wietmannsdorf in der Biegeley gearbeitet, und sonst den Winter über in Mecklenburg, und zwar in Haldorf bey Stargard, sich ansgehalten habe, wofelbst sein Weib nebst 2. Kindern auch noch sich aufgehalten solle. Ferner hat Arrestant vorgegeben, daß er zu Brandfurt an der Ober, von seinem Mutter-Bruder, dem verstorbenen Medicinz Doctore, Hn. Wismann, sey erzogen worden; Man hat aber aus der Mecklenburgischen Lihre derrer Spisbuben angemercket, daß ein Kerl, Rahmens Johann Schmidt, darinnen angehöret hies; Wie nun der Arrestant von Person dergestalt conditioniret ist, als ihn die Lihre beschreibet, und man dabers wider denselben Präsumption fasset, daß es nicht gar zu richtig seyn müsse: So hat man dieses dem Publico anzeigen sollen, mit dem Ersuchen, wenn jemand wider den Arrestanten etwas Schädliches anzugeben wisse, solches mit allen Umständen, dem Rauenischen Justizario, und Ucker-Märckischen Ober- und Gerichts-Advocato Straßburg in Prenzlau, in Seilen an die Hand zu geben, im widrigen Fall Arrestant, in Ermangelung weiterer Indiciorum, bis an die Grenze gebracht, und solchergestalt dimittiret werden soll.

Nachdem anjago in Handel und Wandel, einise falsche Holländische Ducaten und Ehrur Sächsische 2. gr. Stücken, zum Vorschein kommen; Als hat man das Publicum, damit Niemand in Schaden und Verlust gefeget werde, vor diese falsche und verurtheilte Münzen, hiemit warnen wollen; Der Unterscheid zwischen den antern Holländischen und diesen falschen Ducaten, zeiget sich, äußerlich so wohl an der Farbe, welche bey denen letztern ziemlich bläulich, als auch überhaupt an den Gepräge, und insonderheit an denen Buchstaben, dann 1.) Ist bey denen falschen die Geld-Binde, welche über der Brust des geharnischten Mannes hergeheth, viel größer, als sonst,



So, daß die Brust dadurch erhoben wird, und ist hinten anker dem Arm von der Säuleise der Feld-Binde, veltres niger zu sehen, als auf den guten Gezüge. 2.) Ist die Jahr-Zahl 1736 nicht nur sehr ungedruckt, sondern siehet auch zu weit auseinander, fährnlich aber 3.) Sind alle Buchstaben auf dem falschen Gezüge rund, stumpf und ungerade, und bald hoch, bald niedrig, aneinander gefüget, darbey insonderheit in die Augen fällt, daß, anstatt auf denen richtigen Ducaten in denen Worten: FOE. DER. BELG. AD. LEG. IMP. BEY BELG. und L.E.G. zwey G. sich befinden, auf denen falschen hergegen zwey C. dafür gesetzt worden. Dergleichen Sorte hat sich auch von Anno 1729. hervor gethan. Ein falsches Ehr-Schildbude 2. gr. Stücke, hat diese Kennzeichen, 1.) Ist der Stempel überhaupt sehr roh, und unangearbeitet. 2.) Sind die Buchstaben und die Jahr-Zahl von 1737. ungleich und höckericht. 3.) Ist das W. bey des Königs-Wessers Nahmen unländlich, und über das O. anstatt A ein Punkt. 4.) Ist im Waaren der Hellische Adler und Keuter größer und unkenntlicher, als auf denen guten. Sonsten ist der Abdruck von diesen falschen Münzen bey jeden Land-Rath, Beamten und Magistrat zu sehen. Signatur Stettin den 3. Mart. 1738.

#### Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. unserm allergnädigsten Herrn, aller unterthänigst vorgestellet und referiret worden, was gestalt seit einigen verfloffenen Jahren, verschiedene Deserteurs von Dero Regimentern sich auswärts befinden, welche aus Furcht für der Straffe bis dahin zurück geblieben, sich aber zu Verhigung ihre durch Meinend verleserter Gewissen, wohl gern wieder einfinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verbrochens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät, sich dadurch vor diesemahl bewegen lassen, und darauf in Gnaden retolviret, lassen solches auf jeveermännlich hiedurch belandt machen, daß Sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoner, oder Husaren, welche Keine über ihre schwere Verfündigung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königl. Majestät fortbin in Dero Krieges Diensten, treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von drey Monaten, in der einen oder andern von Sr. Königl. Majestät Grenz-Städten wieder einfinden, und als zurückkommende Deserteurs melden, auch dem nächst von dannen, unverbüßlich sich zu ihren Regimentern, woben sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hiemit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteurs, trofft dieses öffentlichen Publicati. nicht allein von aller Straffe und Ahndung ganz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinwieder zu ihren vorigen Diensten zugesessen werden sollen, sondern auch derenigen Nahmen, welche der Desertion halber, etwa sit vor an die Justitz geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieges Gebrauch wieder ehrlich gemacht werden, auch ihnen über den ihrigen, ihre bisherige Desertion, und was deshalb wider Sie erlandt und geschehen, niemahls zu einem Vorwurff noch zu einiger Hinderung in irgend einem Metier oder Profession, gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteurs, Sr. Königl. Majestät Gnade, für diesemahl desto vollkommener in der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Glied zu stehen kommen, 30. Rthlr. die im vierten Gliede 20. Rthlr. die im zweyten 15. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officier, indessen Compagnie sie wieder kommen, so fort baar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königl. General-Pardon, hiemit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilt, welche bey denen Königl. Regimentern irgendwo, es sey wo es wolle, enrullirt gewesen, und angetreten sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drey Monaten, in irgend einer Königl. Stadt wieder einfinden, und sich demnach unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, wober sie enrullirt sind, wieder angeben, und dabey treu verbleiben. Die zurückkommende, sie mögen seyn Deserteur, wärtsliche Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Enrollirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, zur Garnison zu Garnison, an die Regimenten worunter sie gehören, oder wober sie enrullirt sind, gang frey und sicher gebracht, und escortiret werden; Zu Ulk und alles dessen, lassen Seine Königl. Majestät diesen Dero General-Pardon, für alle bisherige Deserteurs und angetretene Enrollirte, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit ein jeder deerselben, sich darnach achten, und derer Inneen hiedurch annoch declarirter Gnade, in Zeiten theilhaftig machen könne; Bey Nachtrahung aber in ihrem Meinend, Ungehorsam und weiterem Aufstehen, auch desto härtere Straffen, unabweislich zu gemärtigen haben. Signaturum Berlin, den 31. Decembris 1737.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

H. W. v. Wiedbahn.

### II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Wom 20. bis den 27. Martii.

- Den 20. Martii, Farniger Thor, Dr. Lieut. von Lettau, vom Prinz Dietrichschen Regiment. Dr. Fährich von Dühringshoffen, vom Höchstischen Regiment.  
 Berliner Thor, Dr. Major von Kleist, außer Dienste.  
 Den 21. Martii, Farniger Thor, Dr. von Wändow, Frau Dohm-Probstin von Köllern.  
 Berliner Thor, Dr. Lieut. von Sydow, vom Barentschens Regiment. Frau Hauptmannin von Bergin.  
 Den 22. Martii, Farniger Thor, Dr. von Blöden, log. in 3. Cronen.  
 Anckammer Thor, Dr. Rohde, Secreair bey des Hn. General-Lieut. von Schwerin Excell. ans Schwerinsburg.  
 Den 24. Martii, Farniger Thor, Dr. Cap. von Wulfov, außer Dienste. Dr. Lieut. von Dollen, vom Wortschen Regiment.  
 Anckammer Thor, Dr. Land-Rath von Varsenoto, log. im Land-Haus. Dr. Krieges-Rath Henrich, ans Uetersmünde, log. bey Hn. Casser Gavron.



Den 25 Martii. Beckler-Thor, Hr. Capit. von Rosenfeldt, außer Dienste.

Anklammer-Thor, Hr. Land-Rath von Rammün, log. im Land-Hause.

Den 26 Martii. Hr. Cornet von Wellert, vom Kattischen Regiment, log. bey Hr. Kriegs-Rath Winkelmathe.  
 Beckler-Thor, Hr. Land-Rath von Sydow, log. im Land-Hause. Hr. Obrist-Lieut. von Littwitz, vom Ba-  
 reuthischen Regiment, log. bey Pn. Major von Löhning.

Anklammer-Thor, Hr. Capit. von Köppen, außer Dienste log. in Potsdam.

12. Copulirt- und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 21. bis den 27. Mart. sind nicht eingesandt.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen  
 Güthern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.

|                              |                  |
|------------------------------|------------------|
| Schön weiß Hallisch Salz     | 4. Rthl. 5. gr.  |
| Schwarze Seiffe hiesige      | 13. Rthl.        |
| Auch dito eine Viertel Tonne | 3 Rthl. 6. gr. 2 |
| Berger-Thran                 | 12. Rthl.        |
| Grönländischer Thran         | 12. Rthl. 12 gr. |
| Schwedischer Thran           | 18 Rthl.         |
| Ther groß Band               | 1. Rthl. 20. gr. |

Waaren bey Lasten a 12 Fe

|                |           |
|----------------|-----------|
| Matzens Hering | 84. Rthl. |
| Woll Hering    | 78. Rthl. |
| D. Hering      | 72. Rthl. |

Bier-Taxe.

|  | Rthl. | Gr. | Pf. |
|--|-------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne                | 1     | 13  | 4   |
| das Quart  |       |     | 10  |
| Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne | 1     | 4   | 6   |
| das Quart  |       |     | 7   |
| die Bouraille  |       |     | 8   |
| Weigen-Bier die halbe Tonne                                  | 1     | 4   | 6   |
| das Quart  |       |     | 7   |
| die Bouraille  |       |     | 8   |

Brod-Taxe.

|                               | Pfund | Loth | Quent. |
|-------------------------------|-------|------|--------|
| Brot 2. Pf. Semmel            | 9     |      | 2      |
| 3. Pf. dito                   | 14    |      | 3      |
| Brot 3. Pf. schön Rosten Brod | 23    |      | 2 1/2  |
| 6. Pf. dito                   | 15    |      | 1 1/2  |
| 1. Gr. dito                   | 30    |      | 2 1/2  |
| Brot 6. Pf. Hand-Baden-Brod   | 21    |      | 2 1/2  |
| 1. Gr. dito                   | 11    |      | 3 1/2  |
| 2. Gr. dito                   | 6     |      | 2 1/2  |
| Brot 2. Gr. Schredl-Brod      |       |      |        |

Fleisch-Taxe.

|                 | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rind-Fleisch    | 1     | 1   | 1   |
| Kalb-Fleisch    | 1     | 1   | 1   |
| Lamm-Fleisch    | 1     | 1   | 1   |
| Schwein-Fleisch | 1     | 1   | 1   |

Abgegangene Schiffer und derer  
 Schiffe Nahmen.

- Vom 20. bis den 26. Mart. 1738.  
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 20. Martii sind  
 allhier abgegangen 4. Schiffe.  
 No. 5. Schiffer Hans Labes, dessen Schiff Johannee, nach Königsberg mit Salz.  
 6. Claes Dudeneyer, dessen Schiff Fortuna, nach  
 Amsterdam mit Holz.  
 7. Jens Nielson, dessen Schiff der weiße Schwaan,  
 nach Copenhagen mit Holz.  
 8. Jodim Dugahl, dessen Schiff die 2. Brüder,  
 nach Copenhagen mit Holz.  
 9. Franz Rüsche, dessen Schiff Maria, nach Copen-  
 hagen mit Holz.  
 10. Christian Schramm, dessen Schiff die Hoffnung,  
 nach Königsberg mit Salz.  
 11. Christoph Lütke, dessen Schiff Maria, nach Co-  
 penhagen mit Holz.

11. Summa derer bis zum 26. Martii allhier abgegan-  
 genen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer  
 Schiffe Nahmen.

- Vom 20. bis den 26. Mart. 1738.  
 Von Anfang dieses Jahr 8 bis den 20. Martii sind  
 allhier antommen 18. Schiffe.  
 19. Schiffer Jürgen Fr. Krenig, dessen Schiff Maria  
 von Wollig ledig.  
 20. Jacob Sühr, dessen Schiff Carl Visker, von  
 Stralsund mit Waiz.  
 21. Daniel Knüppel, dessen Schiff Maria, von Co-  
 penhagen ledig.  
 21. Summa derer bis zum 26. Martii allhier ange-  
 kommenen Schiffe.



Die Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 21. bis den 28. Martii 1738.

Weizen  
 Roggen

Winffel Scheffel  
 13. 17.  
 28. 2.

Gerste  
 Waiz  
 Daber  
 Erbsen  
 Buchweizen

|       |     |
|-------|-----|
| 16.   | 15. |
| 1.    | 15. |
| 1.    | 16. |
| Summa | 61. |
|       | 17. |

14. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 21. bis den 28. Martii 1738.

| Ort                             | Wolle der Stein. | Weizen Winffel. | Roggen der Winffel.      | Gerste der Winffel. | Waiz der Winffel. | Erbsen der Winffel. | Daber der Winffel. | Buchweiz der Winffel. | Doppeln der Winffel. |
|---------------------------------|------------------|-----------------|--------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|
| Stettin                         | 2 R. 3 gr.       | 23 b. 24 R.     | 17 R. 12 gr.<br>b. 18 R. | 13 R.               | 16 R.             | 24 R.               | 12 R.              | 19 R.                 | —                    |
| Ufermünde                       | —                | 21 R.           | 16 R.                    | 12 R.               | 16 R.             | 24 R.               | 12 R.              | —                     | 7 R.                 |
| Anklam d. L. St.                | —                | 19 R.           | 14 R.                    | 11 R.               | 15 R.             | 19 R.               | —                  | —                     | —                    |
| Ujedom                          | 2 R. 3 gr.       | 22 R.           | 17 R.                    | 12 R.               | 16 R.             | 20 R.               | 11 R.              | 18 R.                 | 6 R.                 |
| Demmin der L. St.               | 1 R.             | 19 R.           | 16 R.                    | 11 R.               | 14 R.             | 16 b. 24 R.         | 16 R.              | —                     | 6 R.                 |
| Trepto an der L. See der L. St. | —                | —               | —                        | 12 R.               | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Pasewalk d. L. St.              | 1 R. 12 gr.      | 20 b. 22 R.     | 17 R.                    | 13 R.               | 17 R.             | 22 R.               | 17 R.              | 16 R.                 | 8 R.                 |
| Neuwarp                         | —                | 27 R.           | 20 R.                    | 16 b. 18 R.         | 16 b. 18 R.       | 32 R.               | —                  | —                     | 6 R.                 |
| Barß                            | 2 R. 18 gr.      | 25 R.           | 18 R.                    | 14 R. 12 gr.        | —                 | 26 R.               | 13 R.              | —                     | 6 R.                 |
| Gollnow                         | 3 R.             | 30 R.           | 19 b. 20 R.              | 12 R. 12 gr.        | —                 | 24 R.               | 12 R.              | —                     | —                    |
| Stargardt                       | 3 R. 5 gr.       | 20 b. 21 R.     | 18 b. 19 R.              | 13 b. 16 R.         | 16 b. 18 R.       | 23 b. 26 R.         | 11 R.              | —                     | 6 R. 12 gr.          |
| Daber                           | Dat nichts       | eingesandt.     | —                        | 15 R.               | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Damm                            | —                | 23 R.           | —                        | 14 R.               | —                 | —                   | —                  | —                     | 6 R.                 |
| Wangerin                        | —                | 28 R.           | 22 R.                    | 14 R.               | —                 | 23 R.               | —                  | —                     | —                    |
| Wassow                          | —                | 24 R.           | 21 R.                    | 14 R.               | —                 | —                   | 14 R.              | —                     | 7 R.                 |
| Labes                           | —                | 22 R.           | 22 R.                    | 14 R.               | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Regenwalde                      | Dat nichts       | eingesandt.     | —                        | —                   | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Frepenwalde                     | 3 R.             | 24 R.           | 21 R.                    | 14 R.               | 18 R.             | 26 R.               | 13 R.              | —                     | 7 R.                 |
| Pyritz                          | 3 R.             | 21 R. 12 gr.    | 18 R.                    | 14 R. 12 gr.        | —                 | 30 R.               | 12 R.              | —                     | 7 R.                 |
| Wahn                            | —                | 28 R.           | 19 b. 20 R.              | 10 R.               | —                 | 28 R.               | 11 b. 12 R.        | —                     | 4 b. 5 R.            |
| Riddechow                       | Dat nichts       | eingesandt.     | —                        | —                   | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Naugardten                      | 3 R.             | 31 R.           | 24 R.                    | 15 R.               | —                 | 24 R.               | 16 R.              | —                     | 6 b. 7 R.            |
| Plathe                          | —                | —               | 20 R.                    | 11 R.               | —                 | —                   | 12 R.              | —                     | 12 R.                |
| Möllin                          | —                | 30 R.           | 17 R.                    | 12 R.               | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Rügentwalde                     | —                | 24 R.           | 22 R.                    | 12 R.               | —                 | 20 R.               | —                  | 32 R.                 | —                    |
| Gammrin                         | —                | —               | —                        | —                   | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Greiffenhagen                   | Daben            | nichts ein.     | gesandt.                 | —                   | —                 | —                   | 16 R.              | —                     | —                    |
| Greiffenberg                    | —                | 22 R.           | 16 R.                    | 11 R.               | —                 | —                   | 21 R.              | —                     | —                    |
| Trepto an der L. St.            | 3 R.             | 24 R.           | 19 R.                    | 10 R.               | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Neu-Steetlin                    | 3 R.             | —               | 26 R.                    | 14 R.               | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Pelzin                          | 3 R. 8 gr.       | 28 R.           | 22 R.                    | 14 R.               | —                 | 28 R.               | —                  | —                     | 8 R.                 |
| Orlin                           | —                | 24 R.           | 20 R.                    | 12 R.               | —                 | 21 R.               | —                  | 8 R.                  | —                    |
| Colberg                         | —                | 22 R.           | 19 R.                    | 10 R. 16 gr.        | 14 R.             | 20 R.               | —                  | —                     | 16 R.                |
| der leichte Stein.              | —                | —               | —                        | —                   | —                 | —                   | —                  | —                     | —                    |
| Pelgardt                        | 3 R.             | 26 R.           | 20 R.                    | 14 R.               | —                 | 26 R.               | 9 R.               | 36 R.                 | 16 R.                |
| Cöhlm                           | 2 R. 20 gr.      | 24 R.           | 20 R.                    | 13 R.               | —                 | 18 R.               | 8 R.               | —                     | 8 R.                 |
| Dublis                          | 3 R.             | 22 R.           | 22 R.                    | 14 R.               | —                 | 27 b. 28 R.         | 9 R. 16 gr.        | 14 R.                 | 8 R.                 |
| Schlawe d. L. St.               | —                | 24 R.           | 20 R.                    | 12 R.               | 12 R.             | 24 R.               | 8 R.               | —                     | —                    |
| Stölpe                          | —                | —               | 19 b. 20 R.              | 12 b. 13 R.         | —                 | 21 b. 23 R.         | 8 R.               | —                     | 9 R.                 |
| Fahrenburg                      | 3 R.             | 32 R.           | 16 R.                    | 12 R.               | —                 | 24 R.               | 8 R.               | —                     | 8 R.                 |
| Beerwalde                       | 3 R.             | 29 R.           | 24 R.                    | 14 R.               | —                 | 24 R.               | 12 R.              | —                     | 12 R.                |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.